

Pflegeentwicklungsplan für Thüringen

3. landesweites Pflegenetzwerktreffen



Werkstatt
Zukunft.Gesundheit.
Thüringen.2030

Handlungsfeld 6 –
Stärkung der Pflegeberufe

Integrationsunterstützung

Aktive Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten ist erforderlich, um die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in Thüringen auch in Zukunft sicherzustellen. Den Pflegeheimen und ambulanten -diensten dabei entstehende zusätzliche Kosten müssen refinanziert werden.

In den nächsten 15 Jahren gehen in Thüringen sehr viel mehr Beschäftigte in der Pflege in Rente als neue Fachkräfte ausgebildet werden können. Ursache ist der demografische Wandel. Die Jahrgangsbreite der heute 60jährigen ist deutlich größer als die der 20jährigen in Thüringen. Zusätzlich gibt es in der Pflege einen erheblichen Erweiterungsbedarf.

Durch das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ wurden einheitliche Qualitätsstandards für die Anwerbung von Pflegefachpersonen geschaffen, die Transparenz, Qualität, Verlässlichkeit und Überprüfbarkeit für alle Beteiligten sicherstellen. Es steht für eine ethisch verantwortungsvolle, transparente, faire und nachhaltige Rekrutierung aus dem Ausland – basierend auf internationalen Standards.

Ohne eine Refinanzierung von Integrationsunterstützungsleistungen für ausländische Pflegefachkräfte wird diese nicht im erforderlichen Umfang stattfinden. Dies gilt sowohl für Anwerbekosten die im Ausland entstehen, wie auch für Aufwand, der den Betrieben im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme (Flug, Anpassungsqualifizierung, Sprachförderung usw.) und der Eingliederung in die neue Lebenswelt (Wohnraumbeschaffung, Integrationsmanagement im Betrieb, Begleitung zu Behörden usw.) entsteht.

Kosten pro Person: ca. 30.000 €

Unrealistisch ist ein Verweis auf die jährlichen Einzelverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Kassen. Benötigt wird eine abrufbare Pauschale zur Steigerung des Pflegesatzes bzw. Punktwertes für aktive Unternehmen, die sich dieser gesellschaftlich notwendigen Herausforderung stellen. Diese muss mindestens einen erheblichen Teil der Kosten decken.

Ein entsprechender Beschluss der Thüringer Pflegesatzkommission kann den Betrag und die Anforderungen festlegen.

Kontakt: LAG der privaten Pflegeverbände, Thomas Engemann, Tel. 0361 – 6538688,
engemann@bpa.de

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie